



1 COOLES GEFÜHL
wenn wir bei der Klassenfahrt rundum sicher sind.

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz	
DEUTSCHLAND / EUROPA	
<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt-Versicherung* Reise-Assistance 	
Reisepreis bis	je Person
200,-	4,00
300,-	6,00
350,-	7,00
400,-	8,00
500,-	9,00

ELVIA Versicherungspaket		
<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt-Versicherung** Reise-Assistance Reiseabbruch-Versicherung** Reiseunfall-Versicherung Reisehaftpflicht-Versicherung Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 		
Reisepreis bis	je Person	
	DEUTSCHLAND	EUROPA
200,-	5,50	7,00
300,-	7,00	9,00
350,-	9,00	12,00
400,-	11,00	14,00
500,-	15,00	17,50

Alle Beträge in Euro.



Zubuchungsoption Lehrerausfall-Versicherung und Teilnehmersausfall-Versicherung		
Die Lehrerausfall- und Teilnehmersausfall-Versicherung können optional zum ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz oder ELVIA Versicherungspaket abgeschlossen und auch miteinander kombiniert werden! Die Versicherungen müssen von der gesamten Reisegruppe abgeschlossen werden.		
Reisepreis bis	je Person	
	ohne Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
	LEHRER-AUSFALL-VERSICHERUNG***	TEILNEHMER-AUSFALL-VERSICHERUNG***
500,-	2,00	3,00

Zubuchungsoption für noch mehr Sicherheit!

Im Rahmen der **Lehrerausfall-Versicherung** wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson **aufgrund der rechts oben genannten versicherten Ereignisse** an der Schul-/ Klassenfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). Alle Teilnehmer der Gruppe müssen versichert sein.

Im Rahmen der **Teilnehmersausfall-Versicherung** werden die Mehrkosten erstattet, wenn sich der anteilige Reisepreis der versicherten Personen durch Ausfall einer oder mehrerer mitversicherter Teilnehmer **aufgrund der rechts oben genannten versicherten Ereignisse** erhöht. Alle Teilnehmer der Gruppe müssen versichert sein.

Der Abschluss einer Teilnehmersausfall-Versicherung kann nur direkt mit Buchung der Reise und umgehender Vorlage einer vollständigen Namensliste (Schüler und Begleiter) erfolgen. Ein späterer Abschluss ist nicht möglich.

Auf der Rückseite erfahren Sie mehr zu den Versicherungsleistungen und dem Versicherungsteuergesetz!

***Selbstbehalt Basisschutz:** 20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)

****Selbstbehalt Versicherungspaket:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulanten behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt) an.

*****Selbstbehalt Lehrerausfall- und Teilnehmersausfall-Versicherung:** kein Selbstbehalt

Geltungsbereich: deutschland- bzw. europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)

Versicherter Reisepreis: Maximal sind € 500,- je Person möglich. Bei Versicherungsprämien für höhere Reisepreise kontaktieren Sie bitte unser Service-Team.

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr); maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Die Versicherungsleistungen im Kurzüberblick:

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise.

Versicherte Ereignisse sind z. B.: Schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Tod einer versicherten Person oder einer Risikoperson, Impfverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung, unerwarteter Arbeitsplatzwechsel der Eltern und damit verbundener Umzug, unerwartete Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, Nichtversetzung eines Schülers, Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung, Schulwechsel oder ein unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben.

Reise-Assistance

Kostenlose Stornoberatung und **24-Notfall-Hotline** +49.89.6 24 24-245.

Reiseabbruch-Versicherung

Erstattet die Mehrkosten für eine vorzeitige Rückreise aus versichertem Grund und Ersatz von Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invaldität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Versicherungssummen je Person: bis zu € 30.000,- bei Invaldität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Versicherungssumme: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Erstattet die Kosten der notwendigen medizinischen Hilfe (Arzt- und Krankenhauskosten, Medikamente; Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen) und des medizinisch sinnvollen Rücktransports bei im Ausland akut auftretender Krankheit und Unfallverletzung; Leistungen in Deutschland: pauschaler Spesensatz, Rücktransport und Überführung.

Global Assistance

Allianz

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen von AGA International S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter www.alpetour.de einsehen oder unter Tel. +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Gehen Sie bei Klassenfahrten auf Nummer sicher! Mit unseren attraktiven Versicherungsleistungen und den Zubuchungsoptionen sind Schüler und Lehrer immer auf der sicheren Seite. Weitere Infos zu den Versicherungsleistungen finden Sie hier:

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Im Rahmen der **Lehrerausfall-Versicherung** wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson wegen eines der in § 2 Nr. 1 genannten Ereignisse an der Schul-/Klassenfahrt nicht teilnehmen kann. (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). Alle Teilnehmer der Gruppe müssen versichert sein.

Im Rahmen der **Teilnehmerausfall-Versicherung** erstattet AGA die Mehrkosten, wenn sich der anteilige Reisepreis der reisenden versicherten Personen erhöht, weil eine oder mehrere versicherte Personen **aufgrund eines versicherten Ereignisses gemäß § 2 Nr. 1 AVB RR die Reise (Schul-/Klassenfahrt)** absagen. Alle Teilnehmer der Gruppe müssen versichert sein.

Ergänzend zu § 2 AVB RR besteht Versicherungsschutz, wenn ein/e Schüler/in wegen eines Schulwechsels nach Buchung der Reise / Anmeldung zur Schulfahrt an der Reise nicht teilnehmen kann, weil die gebuchte Reise/Schulfahrt in die Zeit nach Austritt aus der Schulklasse fällt. Versicherungsschutz besteht bis zur Inanspruchnahme der ersten gebuchten und versicherten Reiseleistung.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen die Teilnehmer die **Buchung unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung. Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. bei krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, gleichgültig, wodurch diese verursacht sind; zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

An der Gesundheitsschädigung mitwirkende Vorerkrankungen führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Im Rahmen der Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Ausgeschlossen ist u. a. die Haftpflicht gemeinsam reisender versicherter Personen untereinander und ihrer mitreisenden Angehörigen sowie wegen der Übertragung einer Krankheit durch die versicherte Person, § 3 AVB RH.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich schriftlich bei AGA und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Werden die Obliegenheiten nicht beachtet, kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
 - Medikamente;
 - Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.
- Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:
- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
 - Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
 - Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.
 - Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesensersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen sowie die Versicherungsbedingungen finden Sie unter: www.alpetour.de/klassenfahrten-jugendgruppen/reiseversicherungen/

Information zum Versicherungssteuergesetz

Seit 01.01.2014 ist es vom Gesetzgeber Vorschrift, dass bei Reiseversicherungs-Paketen, die eine Reise-Krankenversicherung enthalten, der Anteil der Reise-Krankenversicherung separat ausgewiesen wird, da dieser steuerfrei ist. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter Telefon +49.89.6 24 24-460 weiter.

Versicherungsprodukt	Reisepreis (in Euro je Person)	Versicherungsprämie gesamt	davon Kranken- Versicherungsprämie*	enthaltene Versicherungssteuer (19%)
ELVIA Versicherungspaket „Deutschland“	bis 200,00	5,50	0,52	0,80
	bis 300,00	7,00	0,66	1,01
	bis 350,00	9,00	0,85	1,30
	bis 400,00	11,00	1,03	1,59
	bis 500,00	15,00	1,41	2,17
ELVIA Versicherungspaket „Europa“	bis 200,00	7,00	0,66	1,01
	bis 300,00	9,00	0,85	1,30
	bis 350,00	12,00	1,13	1,74
	bis 400,00	14,00	1,32	2,02
	bis 500,00	17,50	1,65	2,53
ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz	bis 200,00	4,00	–	0,64
	bis 300,00	6,00	–	0,96
	bis 350,00	7,00	–	1,12
	bis 400,00	8,00	–	1,28
	bis 500,00	9,00	–	1,44

Alle genannten Beträge in Euro.

*Die Prämien zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Diese Police gilt als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.
VersSt.-Nr.: 911680200191

